



Homberg (Efze), den 23.02.2021

**61. Sitzung**  
**Leg.-Periode 2016 / 2021**

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 61. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung  
am Montag, 22.02.2021, 18:30 Uhr bis 19:36 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Hilmar Höse  
stellv. Ausschussvorsitzender Rainer Hartmann  
Ausschussmitglied Joachim Grohmann  
Ausschussmitglied Christian Haß  
Ausschussmitglied Bruno Haßenpflug  
Ausschussmitglied Wolfgang Knorr  
Ausschussmitglied Günther Koch  
Ausschussmitglied Christian Utpatel vertritt Groß, Dietmar (FWG)

Vom Magistrat:

Stadtrat Bernd Herbold

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé

Gäste:

keine

Schriftführer:

Herr Heinz Ziegler

## Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende, Herr Höse, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Stadtrat Herbold und Herrn Ziegler von der Verwaltung.

Gegen die Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Der Ausschussvorsitzende, Herr Höse, stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussmitglied Herr Koch den Antrag, das Thema „Hersfelder Straße“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

### 1. Richtlinie für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke

VL-24/2021  
2. Ergänzung

Herr Stadtrat Herbold erläutert die Bauplatzsituation in Homberg und in den Stadtteilen.

Anschließend findet eine ausführliche Diskussion über die Inhalte des vorgelegten Entwurfs einer Richtlinie für die Reservierung und Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke statt.

Inhaltliche Fragen zur Richtlinie und zum Vergabeverfahren der knappen städtischen Baugrundstücke werden von Herrn Ziegler und Herrn Stadtrat Herbold beantwortet.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch, Herr Utpatel, Herr Grohmann, Herr Hartmann, Herr Knorr, Herr Haß, Ausschussvorsitzender Herr Höse sowie Frau Stadtverordnete Edelmann-Rauthe.

Ausschussmitglied Herr Utpatel stellt Änderungsanträge zum Inhalt der Vergaberichtlinie:

1. Ziffer 2.1 wird wie folgt ergänzt:  
... „nach Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes“ ...
2. Ziffer 2.2 wird ersatzlos gestrichen.
3. Ziffer 3 wird Ziffer 2.2 und wie folgt geändert:  
... , „wird der Bauplatz in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung vergeben. Sollten Bewerbungen zeitgleich eingehen, entscheidet das Los über die Vergabe des Baugrundstücks.“
4. Die ursprüngliche Ziffer 9 wird ersatzlos gestrichen.

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 11.02.2021 wurde die endgültige Beschlussfassung über die Richtlinie in den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesen.

Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 22.02.2021 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2021.

Die geänderte Richtlinie ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die gem. Antrag geänderte Richtlinie für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

**2. Ausbau der Hersfelder Straße**

Ausschussmitglied Herr Koch bittet darum, dass der Magistrat prüfen möge, ob beim Ausbau der Hersfelder Straße bei der Radwegführung im Zuge der Anliegerverhandlungen als weitere Variante der Erwerb von jeweils 30 cm auf beiden Straßenseiten erfolgen kann.

**3. Verschiedenes**

- a) Ausschussmitglied Herr Grohmann regt an, die Petition im Internet zur Errichtung eines Affengeheges im Bereich der Bobbahn am Silbersee in Frielendorf zu lesen und zu unterstützen.
- b) Ausschussmitglied Herr Koch weist daraufhin, dass die Liste der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung schneller abgearbeitet werden müssen.

Hilmar Höse  
Ausschussvorsitzender

Heinz Ziegler  
Schriftführer

# Richtlinie

## für die Reservierung und Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke

### 1. Allgemeines

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser entwickelt die Kreisstadt Homberg (Efze) bedarfsgerecht neue Wohnbaugebiete. Die Stadtverwaltung führt diesbezüglich eine allgemeine Interessentenliste für geplante Baugebiete im Stadtgebiet einschließlich der Stadtteile. Bauwillige haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei in diese Liste eintragen zu lassen.

Sobald die Vergabe kommunaler Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Liste aufgeführten Personen darüber informiert. Mit einem Bewerbungsbogen, der digital auf der Homepage der Stadt zur Verfügung steht, werden alle Interessenten in die Lage versetzt, sich zu einem von der Stadt angegebenen Stichtag um die dann angebotenen Grundstücke zu bewerben. Weitere Bewerber\* sind bis zum Stichtag noch zugelassen.

\*Gemeint sind stets alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung aller Formen verzichtet.

### 2. Bewerbungsverfahren

1. Das Interesse an einem städtischen Baugrundstück kann nach Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes

- a) schriftlich,
- b) per E-Mail oder
- c) persönlich zur Niederschrift

bei der Bauverwaltung der Kreisstadt Homberg (Efze) oder für die noch verfügbaren Bauplätze im Baugebiet Holzhäuser Feld bei der Hessischen Landgesellschaft bekundet werden.

2. Liegen für ein Baugrundstück mehrere Bewerbungen vor, wird der Bauplatz in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung vergeben. Sollten Bewerbungen zeitgleich eingehen, entscheidet das Los über die Vergabe des Baugrundstücks.
3. Anschließend kann das Baugrundstück auf Wunsch für 4 Wochen ab Eingangsdatum reserviert werden.
4. Eine Verlängerung der eingeräumten Reservierung kann nur im Ausnahmefall um max. 2 Wochen verlängert werden. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich.
5. Baugrundstücke werden ausschließlich an Privatpersonen veräußert.
6. Bewerber, die bereits in den vergangenen 10 Jahren über die Stadt bzw. die Hessischen Landgesellschaft ein Baugrundstück in der Kernstadt der Stadt Homberg (Efze) oder in den Stadtteilen erworben haben, werden nicht berücksichtigt.

7. Der erworbene Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach dem Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen.  
Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt das auf dem Vertragsgegenstand zu erstellende Wohngebäude innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit auf die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu bewohnen.
8. Diese Vergaberichtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes.

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 11.02.2021 wurde die endgültige Beschlussfassung über die Richtlinie in den Ausschuss für bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesen.

Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am **22.02.2021** in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2021.

Homberg (Efze), den

---

Dr. Nico Ritz  
Bürgermeister